

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 21.01.1997

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: StRin Platzer sowie die StR Berberich, Lachner, Mühlfenzl (ab 19.10 Uhr), Ostermaier, Riedl, Schechner (für 3. Bgm. Ried) und Schuder.

Entschuldigt fehlte 3. Bgm. Ried.

Als Zuhörer nahmen Stadträtin Hülser und Stadtrat Krug an der Sitzung teil.

Stadtbaumeister Wiedeck und Herr Körner (zu TOP 4) nahmen beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 2. Bgm. Anhalt
Schriftführer : Prigo

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 2. Bgmin. Anhalt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Bgm. Anhalt begrüßte Herrn Körner, der zu TOP 4 (Denitrifikation Kläranlage) einen Sachstandsbericht halten wird.

Lfd.-Nr. 01

██████████
Voranfrage zur Errichtung einer wintergartenartigen Unterbauung des Balkons auf dem Grundstück FINr. 800/26, Gmkg. Ebersberg, Rotwandstr. 3

öffentlich

Der Antragsteller plant die wintergartenartige Unterbauung des Südbalkons.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen, da der Bebauungsplan Nr. 12 aufgrund der vorhandenen Bebauung überholt und insoweit nicht mehr rechtswirksam ist bzw. der Bebauungsplan Nr. 26 nicht rechtswirksam ist.

Das Vorhaben fügt sich in die umgebende Bebauung ein.

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß der Voranfrage zuzustimmen.

Ab dem nächsten TOP war StR Mühlfenzl anwesend.

Lfd.-Nr. 02

██████████
Büroanbau an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 716/9, Gmkg. Ebersberg, Dr.-Wintrich-Str. 8

öffentlich

Der geplante Büroanbau mit Abstellraum soll im Süden an das vorhandene Wohnhaus angebaut werden. Die für das geplante Vorhaben und für das vorhandene Wohnhaus notwendigen 3 Stellplätze sind nachgewiesen.

Das geplante Vorhaben entspricht dem Flächennutzungsplan, der entlang der Dr.-Wintrich-Straße ein Mischgebiet vorsieht. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Durch den geplanten Anbau erhöht sich die GRZ von 0,41 auf 0,59 und die GFZ von 0,52 auf 0,65. Die geplante GFZ von 0,65 und GRZ von 0,59 liegen im Rahmen der GFZ und GRZ, die sonst überwiegend in der näheren Umgebung vorherrschen.

Durch die Erhöhung der GFZ und GRZ sind keine Bezugsfälle, z.B. im Hinblick auf das östliche Grundstück FINr. 715, zu befürchten.

Stadtbaumeister Wiedeck stellte fest, daß sich der geplante Büroanbau gut in die Umgebung einfügt.

Für den Grenzanbau im Westen sind nach der BayBO keine Abstandflächen erforderlich.

Das im Süden des Baugrundstücks gelegene Flurstück 722/21, Gmkg. Ebersberg, ist im Eigentum der Stadt Ebersberg und als Grünanlage genutzt. Die Abstandflächen des geplanten Anbaus fallen zum Großteil auf diese Grünanlage. Auch die Zufahrt zu den Stellplätzen sowie der Zugang zum Gebäude führen über diese Grünanlage.

Stadtrat Riedl fand, daß die Südansicht des Anbaus in gestalterischer Hinsicht überarbeitet werden sollte.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen. Die Abstandflächen auf dem städtischen Grundstück FINr. 722/21, Gmkg. Ebersberg, werden übernommen. Der Zufahrt und dem Zugang über die Grünanlage wird zugestimmt.

Das Landratsamt Ebersberg wird gebeten, die Südansicht des Anbaus in gestalterischen Hinsicht zu überarbeiten. Der Antragsteller verpflichtet sich das Grundstück FINr. 722/21, Gmkg. Ebersberg, nach den Vorgaben der Stadtgärtnerei zu bepflanzen und übernimmt die Pflege dieses Grundstückes.

Lfd.-Nr. 03

Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück FINr. 934/3, Gmkg. Ebersberg, Abt-Williram-Str. 34

öffentlich

Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Bürogebäudes mit Ausstellungsraum und Garage im Westen ihres Grundstücks FINr. 934/3.

Beantragt ist ein Hauptgebäude in E + D mit den Grundrißmassen 7,5 m x 10,5 m und einem Satteldach mit 20 ° Dachneigung. Daran anschließend soll im Norden ein erdgeschossiger Anbau mit den Massen 4,9 m x 10,4 m und einem Pultdach mit 15 ° Dachneigung verwirklicht werden.

Die geplante Garage wird an die bestehende Doppelgarage angebaut.

Die Planung entspricht in folgenden Punkten nicht dem Bebauungsplan Nr. 53:

1. Die im Bebauungsplan festgesetzte südliche Baulinie ist deutlich überschritten. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist somit erforderlich.

2. Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung zwischen 22° bis 28° festgesetzt. Beantragt ist eine Dachneigung von 20 °. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist somit erforderlich.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die beabsichtigte Nutzung verträglich ist und der Stellplatznachweis erfüllt.

Stadtbaumeister Wiedeck forderte aus ortsplanerischen Gründen eine Verbreiterung des Hauptgebäudes um ca. 1 m und eine Verschiebung dieses Gebäudes um ca. 4 m in Richtung Norden. Die Dachneigung für das Hauptgebäude sollte im Rahmen zwischen 22 ° und 24 ° liegen. Auf den Balkon sollte verzichtet werden. Die Garage kann an der beantragte Stelle bleiben. Der gesamte Garagenkomplex sollte ein Satteldach erhalten und das Vorfeld sollte nicht versiegelt werden.

Die 2 Besucherstellplätze sollten östlich des Eingangs platziert und nicht versiegelt werden. Die Eingrünung im Süden ist im neuen Bauantrag aufzuzeigen.

Eine Überarbeitung der vorliegenden Planung mit der Antragstellerin und der Stadt ist erforderlich. Er führte weiter aus, daß das beabsichtigte Vorhaben grundsätzlich möglich sei, jedoch sollte dem Bauantrag in der vorliegenden Form aus ortsplanerischen Gründen nicht zugestimmt werden.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen den Vorschlag von Stadtbaumeister Wiedeck anzunehmen und den Bauantrag in der vorliegenden Form abzulehnen.

Der Bauherrin wird empfohlen, den vorliegenden Bauantrag zurückzuziehen und einen neuen Bauantrag in Abstimmung mit der Stadt einzureichen.

Lfd.-Nr. 04

Denitrifikation Kläranlage;
Sachstandsbericht durch Hr. Körner

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck stellte Herrn Körner kurz vor. Herr Körner betreut die Kläranlage Ebersberg seit einigen Jahren.

Herr Körner erklärte, daß die mechanisch, biologische Kläranlage der Stadt im Jahre 1965 gebaut wurde. 1981 wurde die Leistungsfähigkeit von ursprünglich 20.000 Einwohnerwerten (EW) durch entsprechende Umbaumaßnahmen auf 25.000 EW erweitert.

Nachdem im Jahre 1991 die aktuellen Forderungen der Rahmen-Abwasser-Verwaltungsvorschriften durch die Stadt mit dem Neubau der Phosphatfällmittelanlage erfüllt worden sind, gilt es künftig, die Vorgaben des geänderten wasserrechtlichen Bescheides vom 27.08.1991 umzusetzen.

Es handelt sich hierbei um die sog. Stickstoffelimination, wonach zum 01.05.2003 im Ablauf der Kläranlage nur noch 18 mg/l Stickstoff in chemisch gebundener Form enthalten sein dürfen. Dies bedeutet, daß die im Abwasser enthaltenen Stickstoffverbindungen durch Oxidation (= Nitrifikation) und anschließende Reduktion (=Denitrifikation) abzubauen sind und der Stickstoff als Gas an die Atmosphäre abgegeben wird, wodurch im Auflauf der Ebersberger Kläranlage nur noch der limitierte Anteil verbleibt.

Herr Körner führte weiter aus, daß zum Zeitpunkt der Bescheidserstellung diese Forderungen nur mit nachfolgenden Verfahren zu bewältigen waren:

- 1) Belebungsverfahren nach ATV-Arbeitsblatt A 131,
- 2) Kombination Tropfkörper /Belebungsverfahren,
- 3) Nachgeschalteter, denitrifizierter Sandfilter.

Es galt nun, die zur Verfügung stehende Zeitspanne zu nutzen, um das für den Kläranlagentyp Ebersberg geeignete Verfahren zu finden. Die Problematik besteht neben der Verfahrensweise vor allem darin, die immensen Ausbaurkosten auf ein verträgliches Maß zu minimieren. Überschlagsberechnungen zeigten nämlich, daß für vorgenannte Verfahren mit Ausbaurkosten in nachstehender Höhe gerechnet werden muß:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1) | Belebungsverfahren nach ATV-Arbeitsblatt A 131 | DM 7,6 Mio. |
| 2) | Kombination Tropfkörper/ Belebungsverfahren | DM 5,9 Mio. |
| 3) | Nachgeschalteter, denitrifizierender Sandfilter | DM 4,4 Mio. |

Herr Körner erklärte weiter, daß sich der Technische Ausschuß in seiner Sitzung am 13.12.1993 insbesondere im Hinblick auf die auf der Ebersberger Kläranlage zur Verfügung stehenden Bauflächen bzw. die vorgenannten Ausbaurkosten für einen auf 1 Jahr befristeten Großversuch mit nachgeschaltetem Sandfilter entschieden hat. Durch diesen Versuch sollten die für Ebersberg spezifischen Entwurfsparameter in Erfahrung gebracht werden, da derartige Anlagen bis dato nur bei der Trinkwasseraufbereitung verwendet wurden.

Die Versuchsanlage wurde unter Mitwirkung der Stadt von der Firma Philipp Müller im 3. Quartal 1994 aufgebaut und im Oktober 1994 in Betrieb genommen. Der Versuch lief bis einschl. Dezember 1995. In diesem Zeitraum wurde die Anlage durch das Personal der Kläranlage unter Anleitung von der Firma Müller rund um die Uhr betreut. Als Gutachter fungierten das Landesamt für Wasserwirtschaft und das Wasserwirtschaftsamt München. Getestet wurden insgesamt 12 Betriebsphasen, womit alle normalen Abwasserzuläufe einschl. Grenz- und Störfälle simuliert wurden. Die Kosten des Großversuchs beliefen sich auf DM 300.000,--.

Nach Auswertung der hierbei gewonnenen Ergebnisse zeigte sich, daß nicht nur der geforderte Stickstoff-Ablaufwert eingehalten wurde, sondern auch der chemische Sauerstoffbedarf, der Phosphatgehalt und die abfiltrierbaren Stoffe reduziert werden konnten.

Versuch-Denitrifikation im Sandfilter

Ergebnisse (85 %-Fraktile):
(Konzentration in mg/l)

Parameter	Ziel	NKB	Ergebnis
CSB	75	28	22
NH4-N	5	0,8	0,2
Nges	18	27	6,8
Pges	2	1,7	0,9
AFS	kein Grenzwert	18	4,8

Ziel = Ablaufwerte Bescheid vom 24.10.95, ab 01.05.2003

NKB = Nachklärbecken = Ablaufwerte der KA Ebersberg

Ergebnis = Ablaufwerte im Sandfilter

Neben diesen als sehr positiv zu wertenden Erkenntnissen können nunmehr auch Aussagen zur Ausbaupkapazität getroffen werden. Der Kostenrahmen der künftigen Denitrifikationsstufe wird sich unter Anrechnung der Versuchskosten von DM 4.400.000,00 auf DM 3.700.000,00 verringern.

Herr Körner berichtete weiter, daß zwischenzeitlich wissenschaftliche Erkenntnisse veröffentlicht wurden sind, wonach Tropfkörper zur gezielten Denitrifikation herangezogen werden können. Ein Verfahren, das auch für die Ebersberger Kläranlage geeignet erscheint. Hierzu muß einer der 3 Tropfkörper durch einen entsprechenden Umbau zum Denitrifizieren gebracht werden, um schließlich nur noch die Restfracht mit einer reduzierten Sandfilteranlage auf den geforderten Grenzwert bringen zu müssen. Da mit Hilfe dieses Verfahrens eine neuerliche Kostenreduzierung machbar scheint, meinte Herr Körner, man sollte einen auf eine bestimmte Zeit begrenzten Versuch (ca. 6 Monate) fahren. Die Kosten für diesen Versuch belaufen sich auf ca. DM 50.000,--

Abschließend stellte Herr Körner fest, daß es der Stadt Ebersberg anhand der bereits vorliegenden bzw. noch ausstehenden Versuchsergebnisse möglich sein wird, die künftigen Reinigungsanforderungen zu erfüllen und gleichzeitig eine Konzeption gefunden zu haben, dessen Ausbaurkosten weit unter den herkömmlichen Verfahren liegen wird.

Weiteres Vorgehen (Meilensteine):Vorbereitung des Versuchs „Deni im Tropfkörper“

- Verfahrenstechnik für KA Ebersberg	02.97
- Kostenschätzung	02.97
- Umbau	03.97

Versuchsdurchführung

- Einfahrbetrieb	03.97
- Zwischenauswertung	06.97
- Bericht im Technischen Ausschuß	07.97
- Abschluß	11.97

Bei erfolgreichem Versuchen:

- Umbau auf Denitrifikation im Tropfkörper	01.98
--	-------

Alternativ:

- Bau Sandfilter	06.97/07.97
- Inbetriebnahme	01.98

Stadtrat Lachner bat zu prüfen, ob die per Bescheid geforderte Mindestanforderung des Nges von 18 mg/l im Ablauf der Kläranlage auch in Ebersberg einzuhalten ist, nachdem diese auf 25.000 EW ausgelegt ist, aber derzeit nur mit 9.000 EW belastet ist. In der TA-Sitzung im Juli 97 sollte darüber kurz Auskunft gegeben werden.

Stadtrat Mühlfenzl verwies auf den Beschluß des Technischen Ausschusses vom 13.12.1993 und fand, daß die damals getroffene Entscheidung richtig war. Er fand auch, daß der vom Stadtbauamt und Herrn Körner vorgeschlagene Versuch durchgeführt werden sollte. Auch sollte man stets bemüht sein, eine kostengünstige Ausbaulösung zu suchen.

Stadtrat Berberich schloß sich der Meinung von Stadtrat Mühlfenzl an und wies daraufhin, daß eines der Ziele immer sein sollte die Umwelt zu schonen.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, daß das Stadtbauamt in der vorgetragenen Weise fortfahren soll und der Versuch durchgeführt werden soll. Stadtbaumeister Wiedeck wird beauftragt, den die Anregung von Herrn StR Lachner zu prüfen. In der TA-Sitzung im Juli 97 soll darüber berichtet werden.

Berichtigung der Verwaltung:

Eine Nachfrage beim Landratsamt Ebersberg ergab, daß die Mindestanforderung von 18 mg/l für die Stickstoffelimination nicht erst ab 20.000 EW, sondern bereits ab 5.000 EW gilt.

Damit steht die Grundannahme zur Durchführung der vorgestellten Versuchsreihe, mit dem Ziel , eine kostengünstige Ausbaulösung zu finden, außer Zweifel.

Lfd.-Nr. 05

Entschlammung Kleinmühlweiher;

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die vorbezeichnete Maßnahme notwendig wird, um die Absetzfunktion des Kleinmühlweihers, für die aus den Regenüberlaufbecken RÜB 3 und 4 abgeworfene Schmutzfracht, auch künftig sicherstellen zu können. Im derzeitigen Zustand ist dies bei einer mittleren Wassertiefe von 30 cm kaum noch gewährleistet und birgt zudem die Gefahr, daß der Weiher vollends verlandet. Auch ist die im Zuge der Hochwasserfreilegung der Ebrach erforderliche Dammvorschüttung ist nur bei entschlammtem Weiher möglich.

4 Spezialfirmen wurden zur Abgabe eines Angebots auffordert. Gemeldet hat sich nur der Maschinenring Grafing /Ebersberg.

Das nachstehend beschriebene Verfahren stellt das Ergebnis der im Verlauf der Ortsbesichtigung vom 09.01.1997 durch die Vertreter der Naturschutz- und Wasserrechtsbehörde, des Grundstücksbesitzers, der Vertreter des Maschinenrings Grafing/Ebersberg, des Stadtbauamtes und des örtlichen Fischereivereins gewonnenen Erkenntnisse dar. Bei der Naturschutzbehörde ist vor Beginn der Entschlammungsmaßnahme eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von der Landschaftsschutzverordnung „Ebersberger Weiherkette“ einzuholen. Von den Wasserrechtsbehörden ist für diese Maßnahme keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Zum besseren Verständnis wird das Protokoll durch einen Lageplan 1:1000 ergänzt, worin die örtlichen Verhältnisse einschl. der für die Entschlammungsmaßnahme erforderlichen Vorkehrungen zeichnerisch dargestellt sind.

Nachdem die Entschlammung voraussichtlich zum Jahreswechsel 1997/ 1998 und im 1. Quartal 1998 vonstatten geht, wird der Weiher mit Hilfe des örtlichen Fischereivereins zu Beginn des 2. Quartals 1997 leergefischt.

Nach Beendigung der Vegetationsperiode 1997 wird die Schlammübergabestelle (4) unter Rodung des behindernden Strauch- und Baumbestandes, der Lkw-Wendeplatz (5) und die Verrohrungsstrecke (2) für die bevorstehende Maßnahme vorbereitet. Soweit erforderlich werden nach dem Humusabtrag Vlieslagen eingebaut, um Schäden im Baugrund zu vermeiden und die Kiestragschicht stabil ausformen zu können. Diese Flächen werden nach Abschluß der Maßnahme in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Nunmehr wird am Südufer des Weihers eine Umleitungsverrohrung (2) einschl. Zu- und Ablauf gebaut, um zum gegebenen Zeitpunkt den Zufluß der Ebrach am Weiher vorbei nach Unterstrom führen zu können. Die Verrohrung wird nach Beendigung der Maßnahme an beiden Enden verschlossen. Sie wird nicht ausgebaut, sondern für künftig notwendige Entschlammungsmaßnahmen vorgehalten.

Zu Beginn des Frostperiode 1997/1998 wird das bestehende Ablaufwehr (1) geöffnet und der Weiher soweit entleert, wie dies die Wehrsole zuläßt. Gleichzeitig wird die Umleitung (2) geöffnet und damit die Wasserzufuhr aus Oberstrom unterbunden.

Damit sind die Voraussetzungen zur Forsttrocknung des Schlammes geschaffen. Das hierbei anfallende Konsolidierungswasser wird in einem mobilen Pumpensumpf (3) gesammelt und mit einer Druckleitung unterhalb des Stauweihers wieder der Ebrach zugeleitet.

Eine überschlägige Berechnung ergab, daß sich die unkonsolidierte Schlammmenge auf ca. 11.000 cbm belaufen dürfte. Desweiteren wird davon ausgegangen, daß sich die Schlammmenge durch den vorgeschriebenen Wasserentzug auf ca. 7.000 cbm verringern und der diesbezügliche Absetzvorgang ungefähr 2 Monate dauern wird.

Beim Erreichen des angestrebten Trocknungsgrades beginnt die eigentliche Entschlammungsmaßnahme. Der Schlamm wird mit Hilfe einer rapsölbetriebenen Moorraupe in

geeigneten Abschnitten zur Übergabestelle (1) geschoben, um anschließend mit Hilfe eines Löffelbaggers auf Muldenfahrzeuge geladen und abgefahren zu werden.

Nach der bereits vorliegenden Analyse des Büros Blasy/Busse entspricht der Schlamm der Klärschlammverordnung und ist somit landwirtschaftlich verwertbar. Demzufolge wird der abzufahrende Schlamm vom Maschinenring Grafing/Ebersberg evtl. ohne Zwischenlagerung auf geeignete landwirtschaftliche Flächen ausgebracht, deren Umgriff und Eignung bereits jetzt ermittelt wird. Sollte sich jedoch zeigen, daß der erreichte Trocknungsgrad hierfür noch nicht geeignet ist oder erforderlichen landwirtschaftlichen Flächen zu klein sind, besteht die Möglichkeit der Zwischenlagerung im Schlamm-trockenbeet der Ebersberger Kläranlage. Der Ausbringungsvorgang würde dann zum geeigneten Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Zum Schluß erklärte Stadtbaumeister Wiedeck, daß beabsichtigt ist, den Entsorgungsvorgang vor Beginn der Vegetationsperiode 1998 abzuschließen. Die geschätzten Kosten für die Entschlammungsmaßnahme belaufen sich einschl. der landwirtschaftlichen Verwertung auf ca. DM 300.000,00. Er machte nochmals darauf aufmerksam, daß die Maßnahme dringend notwendig ist und nicht hinausgeschoben werden sollte. Im Haushalt 1997 sollten DM 300.000,- für diese Maßnahme veranschlagt werden.

Stadtrat Berberich schlug vor, daß evtl. durch die Schaffung eines Gerinnes der Kleinmühlweiher auf eine bessere und günstigere Weise entschlammt werden könnte.

Stadtbaumeister Wiedeck sagte zu, den Vorschlag von Herrn StR Berberich mit dem Maschinenring Grafing/ Ebersberg und den entsprechenden Behörden zu diskutieren.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen die Entschlammung des Kleinmühlweihers wie von Stadtbaumeister Wiedeck vorgeschlagen durchzuführen. Im Haushalt 1997 sind für die Entschlammungsmaßnahme am Kleinmühlweiher DM 300.000,- zu veranschlagen. Der Vorschlag von Herrn StR Berberich ist mit dem Maschinenring Grafing/Ebersberg und den entsprechenden Behörden zu besprechen.

Lfd.-Nr. 06

Friedenseiche IV;
Vergabe der Erschließungsarbeiten

öffentlich

Öffentlich ausgeschrieben wurden die Arbeiten für den Kanalbau/Hauptkanäle (Los 1), die Kanalanschlußleitungen (Los 2), die Hauptwasserleitung mit Hausanschlußleitungen im öffentlichen Grund (Los 3) und den Straßenbau (Los 4).

Die Leistungsbereiche (= Los) 1, 2 und 3 liegen im Verantwortungsbereich des Ingenieurbüros Greiner, München. Für den Leistungsbereich 4 zeichnet verantwortlich das Ingenieurbüro Gruber-Buchecker, Ebersberg. Für die Vermessungsarbeiten ist das Büro Weihermann zuständig.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß aus Termin- und Gewährleistungsgründen die Vergabe der vier Lose an eine Firma erfolgen muß. Er unterrichtete den Technischen Ausschuß davon, daß die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Friedenseiche IV Anfang Februar 1997 beginnen werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die Witterungsverhältnisse passen.

Die Freigabe für den Hochbau könnte Anfang des 4. Quartals 97 erfolgen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die Straßen einschl. Bitu und die Straßenentwässerung hergestellt sowie die Randsteine gesetzt sind.

Es wurden 14 Angebote abgegeben. Die Angebote der Firma Held, Ebersberg, und der Firma Walter, München, mußten nach VOB ausgeschlossen werden, da die Angebote nicht vollständig waren.

Günstigster Anbieter ist die Firma Überland, Unterföhring, mit einem Gesamtbruttobetrag in Höhe von DM 1.065.575,43.

Stadtbaumeister Wiedeck machte darauf aufmerksam, daß seit Inkrafttreten der neuen Entwässerungssatzung (01.07.96), die Ausführung von Kanal-Hausanschlüssen, soweit diese in öffentlichen Grund liegen, der Stadt obliegt.

Da der Anteil der diesbezüglichen Hausanschlußleitungen bei ca. 50 % liegt, ergibt sich folgender Auftragsumfang:

Los 1, Hauptkanäle	DM 235.729,23
Los 2, Kanalanschlußleitungen zu 50 %	DM 62.884,30
Los 3, Wasserleitung	DM 148.326,01
Los 4, Straßenbau	DM 555.751,59

Brutto gesamt	DM 1.002.691,13
	=====

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, den Auftrag an die Firma Überland, Unterföhring , mit brutto DM 1.002.691,13 zu vergeben.

Lfd.-Nr. 07

Verschiedenes

 [REDACTED]
 Errichtung von 4 Zelt pavillons auf dem Grundstück FINr. 1419/3, Gmkg. Ebersberg, als überdachte Kfz-Ausstellungsfläche an der Anzinger Straße

 öffentlich

Die Stadt hat den östlichen Teil (ca. 250 qm) der städtischen Grünfläche auf dem Grundstück FINr. 1419/3, Gmkg. Ebersberg, an Herrn Bruno Vallorani als Abstellfläche für Pkw's verpachtet. Der Pachtvertrag läuft vom 01.06.1994 bis zum 31.05.2003. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht eine der Parteien bis zum 31.12. des Vorjahres kündigt.

Der Antragsteller möchte nun 4 Zelt pavillons im Bereich der gepachteten Fläche aufstellen. Die im Bebauungsplan festgesetzte GFZ und GRZ wird durch das geplant Vorhaben nicht erreicht.

Die Pavillons sollen an einer Stelle verwirklicht werden, an der laut Bebauungsplan Nr. 49 eine Grünfläche festgesetzt ist. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist hierfür erforderlich.

Stadtbaumeister Wiedeck machte darauf aufmerksam, daß durch den Pachtvertrag eine moralische Verpflichtung entstanden ist, der angestrebten Nutzung zuzustimmen. Die Zustimmung zum Bauantrag bzw. zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sollte aber nur solange gelten wie der Pachtvertrag läuft.

Aus der Mitte des Technischen Ausschuß kam die Anregung, die Pacht zu erhöhen.

Stadtrat Berberich war der Ansicht, daß das geplante Vorhaben an dieser Stelle insbesondere aus ortsplannerischen Gründen nicht wünschenswert sei und er deshalb dem Bauantrag bzw. einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 nicht zustimmen könne.

Stadtrat Schechner schloß sich der Auffassung von Stadtrat Berberich an.

Nach eingehender Diskussion beschloß der Technische Ausschuß mit 5 : 4 Stimmen unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 dem Bauantrag beschränkt auf die Laufzeit des Pachtvertrages zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 08

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadträtin Platzer wies auf Mängel in der Turnhalle an der Baldestraße hin. Sie bat um Aufstellung einer Mängelliste und Kostenschätzung. Desweiteren bat sie darum, daß vor einer der nächsten TA-Ausschußsitzungen eine Ortsbesichtigung in der Turnhalle durchgeführt wird und die Angelegenheit anschließend im Ausschuß behandelt wird.

Stadträtin Platzer bat um Sachstandsbericht über die vom Landkreis geplante Dreifachturnhalle an der Eichenallee in der Stadtratssitzung am 28.01.97.

Stadtrat Berberich wies auf die Informationsschrift zum Thema „Die umweltbewußte Gemeinde“ hin, die derzeit beim Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen zu erhalten ist. Er bat um Verteilung dieser Informationsschrift an die Stadträte. .

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 21.45 Uhr

Ebersberg, den 30.01.1997

Anhalt
Sitzungsleiterin

Prigo
Schriftführer